

Die Zunahme der Altersarmut in Deutschland ist ein schleichender Prozess, wissenschaftliche Untersuchungen weisen auf deutlich steigende Risiken hin. Angestellte zahlen automatisch in die gesetzlichen Vorsorgesysteme und erwerben so zumindest Anspruch auf eine Grundversorgung. Freiberufler und Selbstständige haben hingegen selbst in der Hand, ob und wie sie für Alter und Notfälle vorsorgen wollen – doch nutzen sie ihre Chancen auch richtig? „In Punkto Geld“ stellt heute die wichtigsten Vorsorge-Bereiche vor, in denen Freiberufler und Selbstständige ihre Eigenverantwortung unbedingt wahrnehmen sollten.



„Sonniger Spätsommer“ oder „Herbststurm im Portemonnaie“?

Gesundheits- oder Altersvorsorge sind Dinge, mit denen sich viele nur ungern beschäftigen; das gilt für Selbstständige genauso wie für andere Berufsgruppen. Entscheidungen, deren Nutzen weit in der Zukunft liegt und die besondere Anstrengungen erfordern, werden allzu gerne vertagt. Doch bei den Selbstständigen wirkt es sich besonders fatal aus, wenn sie das Thema Vorsorge lange verschieben. Neueren Untersuchungen zufolge sind beinahe 25 Prozent der Selbstständigen von Altersarmut bedroht. Insbesondere Solo-Selbstständige und Existenzgründer in der Startphase empfinden ihr Einkommen als zu niedrig. Also legen viele erstmal kein Geld für Notfälle und fürs eigene Alter auf die hohe Kante. Leider wird daraus oft ein Dauerzustand. Am Ende des Arbeitslebens erwartet manchen dann das böse Erwachen. Früher war es weit verbreitet, vorhandene Immobilien, das aufgebaute Geschäft oder die eigene Praxis an einen Nachfolger zu vermieten oder zu verkaufen. Dieses Geld konnte man nutzen, um damit den eigenen Ruhestand zu finanzieren. Heute kann man von Glück reden, wenn sich überhaupt ein Nachfolger findet. Einige Selbstständige agieren jedoch immer noch, als müsse man sich über Krankheit, Pflege und Alter keine Gedanken machen. Dabei gibt es zahlreiche, auch staatlich geförderte Möglichkeiten der Absicherung für selbstständig Tätige und freie Berufe – aber man muss sie auch nutzen!

An erster Stelle steht natürlich die Absicherung des Alters und persönlicher Risiken wie Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit. Für die Altersvorsorge gibt es etliche Modelle: Der Betroffene kann sich z.B. freiwillig gesetzlich weiterversichern. Die Vorteile: Die gesetzliche Rente orientiert sich am Einkommen, sie passt sich also der jeweiligen finanziellen Situation des Betroffenen an. Der Nachteil: Wer freiwillig gesetzlich versichert bleiben möchte, muss den Arbeitgeberanteil selbst übernehmen. Eine gute Nachricht: wer freiberuflich in der Kreativwirtschaft tätig ist, kann sich in aller Regel bei der Künstlersozialkasse (kurz: KSK) anmelden und gilt mit diesem Status weiterhin als pflichtversichert. Wer auf diese Weise als Pflichtversicherter in der KSK anerkannt ist, hat außerdem vollen Anspruch auf Riesterförderung, die sonst eigentlich nur Angestellte bekommen.

Womit wir beim nächsten Stichwort wären: Riesterförderung erhält also, wer gesetzlich pflichtversichert ist. Aber auch andere Selbstständige können indirekt von einem Riestervertrag profitieren, sofern sie mit einem riesterberechtigten Ehepartner verheiratet sind. Manche Riesterverträge lassen nämlich im Todesfall des Versicherten auch die Umwandlung in eine Hinterbliebenenrente zu. Hier lohnt es sich, die Vertragsbedingungen genau zu prüfen.



→ **V**iele Freien Berufe haben zudem eigene Versorgungsnetze, über die man als Angehöriger der betreffenden Berufsgruppen seine Altersvorsorge absichern kann (z.B. Architekten, Presseleute, Steuerberater etc.). Selbstständige, die regelmäßig ein hohes Einkommen erzielen, sollten sich mit den Konditionen einer Rürup-Rente genauer beschäftigen. Diese Rentenform wird zwar nicht durch direkte Zulagen, aber durch sehr hohe steuerliche Vergünstigungen staatlich gefördert. Der abzugsfähige Höchstbetrag lag bis 2014 bei 20.000 Euro (Ledige) und 40.000 Euro (gemeinschaftlich veranlagte Verheiratete) und wird bis zum Jahr 2025 sogar noch weiter steigen! Rürup-Verträge werden in verschiedenen Kategorien angeboten: als konventionelle oder fondgebundene Rentenversicherung oder auch als Fondsparplan. Selbstverständlich kann jeder Freiberufler und Selbstständige auch eine „normale“ Kapitallebensversicherung, Rentenversicherung oder ganz einfach einen Sparplan abschließen, um fürs Alter vorzusorgen. Doch warum staatliche Hilfeleistungen verschonen, wenn man sie in Anspruch nehmen kann?!

Ebenfalls beliebt als Altersvorsorge sind Immobilien und die damit generierten Mieteinnahmen. Doch trotz derzeit historisch niedriger Kreditzinsen sollte man auch andere Faktoren berücksichtigen, bevor man investiert: Ist die Immobilie realistisch bewertet oder womöglich übersteuert? Stimmt die Lage und Ausstattung? Ist die Finanzierung langfristig gesichert? Stimmt die Rendite? Was kostet mich die Verwaltung? Wer seine Altersvorsorge mit Immobilien absichern will, sollte bedenken, dass bei sinkender Bevölkerungszahl langfristig auch die Nachfrage nach Wohn- und Geschäftsräumen sinkt. Das gilt besonders, wenn man in strukturschwachen Gebieten gekauft hat – hier musste mancher Investor schon Lehrgeld zahlen!

Nicht vergessen sollte man auch die Absicherung einer möglichen Arbeits- und Berufsunfähigkeit. Nur für Pflichtversicherte der Künstlersozialkasse gibt es eine gesetzliche Grundsicherung, doch im seltensten Fall reicht diese Summe zur Sicherung des Lebensunterhalts aus. Insofern sollten alle Freiberufler und Selbstständige das Risiko einer Arbeits- oder Berufsunfähigkeit mit einer privaten Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (kurz: BUZ) abdecken. Wer frühzeitig damit beginnt, zahlt relativ niedrige Beiträge und erhält dafür ein hohes Maß an Sicherheit. Die Rüsselsheimer

Volksbank und ihre Verbundpartner beraten gerne alle Mitglieder und Kunden, welche Tarife und Möglichkeiten es gibt.

Betriebliche Gesundheitsrisiken sollte man bei den Berufsgenossenschaften versichern (gesetzliche Unfallversicherung) – unbedingt auch dann, wenn man „Solo-Selbstständiger“ ist und keine Mitarbeiter hat. In diesem Fall ist man zwar nicht verpflichtet, sich zu versichern, aber die äußerst niedrigen Jahresbeiträge sind eine gute Investition: Berufsgenossenschaften zahlen Entschädigungen, medizinische Versorgung, Unfallrenten etc. bei allen berufsbedingten Erkrankungen und Verletzungen. Und auch Freiberufler, die keine hohen berufsbedingten Risiken haben, fahren z.B. mit dem Auto zu Kunden und könnten dabei in einen Verkehrsunfall geraten!

Das nächste Thema ist nicht minder wichtig: Gesundheit bzw. die eigene Krankenversicherung. Hier besteht für alle Selbstständigen, ähnlich wie bei der Rententhematik, die Möglichkeit sich freiwillig gesetzlich zu versichern. Generell orientieren sich auch die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung am Einkommen, müssen aber einschließlich des Arbeitgeberanteils komplett selbst bezahlt werden (Ausnahme: KSK-Pflichtversicherte). Ein großer Vorteil der gesetzlichen Krankenkassen ist die Möglichkeit, Angehörige kostenlos mitzuversichern. Für junge Selbstständige, die noch keine Familie haben, bieten private Krankenversicherungen sehr attraktive Leistungen und sind zunächst meist günstiger – gerade bei hohen Einkommen. Doch man wird älter und die Lebens- und Einkommenssituation kann sich ändern. Damit es später kein böses Erwachen gibt, sollte man sich rechtzeitig für eine langfristig tragfähige Lösung entscheiden. Hierfür bieten sich im Wesentlichen zwei Modelle an:

> Eine Lösung kann beispielsweise die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung plus private Zusatzvorsorge in verschiedenen Bereichen sein (bessere medizinische Versorgung, höheres Krankenhaustagegeld, Zahnersatz etc.).

> Alternativ besteht die Möglichkeit, sich ausschließlich privat zu versichern, allerdings über individuelle personengebundene Altersrückstellungen für sich selbst Beitragsentlastungen im Alter zu erwirtschaften. Seriöse private Krankenversicherer wie der genossenschaftliche Verbundpartner R+V bieten diesbezüglich ausführliche Beratung kostenfrei an.

Bei der Pflegeversicherung gelten derzeit die gleichen Bedingungen wie bei Angestellten oder Beamten, d.h. Selbstständige und Freiberufler können natürlich den „Pflege-Bahr“ in Anspruch nehmen. Ansonsten existieren keine besonderen Tarife, Förder- oder Steuerspargelegenheiten. Worüber sich Freiberufler und Selbstständige ebenfalls Gedanken machen sollten, ist eine spezielle Betriebshaftpflicht. Zwar birgt nicht jeder Beruf spezielle Risiken, aber schon wer sich beim Kunden kurz an die EDV-Anlage setzt, kann unter Umständen einen hohen Schaden verursachen. So kann kleine Ursache große Wirkung haben und teuer werden, wenn sie nicht durch eine sinnvoll dimensionierte Versicherung abgedeckt ist. Ansonsten gilt für Selbstständige das, was für alle anderen auch gilt: Große Freiheit bringt auch große Verantwortung mit sich. Von Freiberuflern und Selbstständigen ist also ein eher überdurchschnittliches Maß an Eigeninitiative gefordert. Es liegt in ihrer eignen Macht, frühzeitig aktiv zu werden und sich gegen Risiken abzusichern.

Kontakt

Unsere Experten bieten Ihnen zu allen finanziellen und versicherungsrelevanten Aspekten der Selbstständigkeit gerne ein persönliches Gespräch an. In diesem Beratungsgespräch ermitteln wir gemeinsam, welche Art der Vorsorge für Ihre Lebenssituation am besten passt.

>> Ihre Ansprechpartner:



Mark Gohmert
(Bereichsleiter Firmenkunden bei der Rüsselsheimer Volksbank)
Tel. 0 61 42 / 857-145 oder
Mobil: 01 76 / 24 49 65 13,
mark.gohmert@R-Volksbank.de



Martin Fichtner
(Krankenversicherungsberater R+V)
Mobil 01 51 / 26 41 77 60
Fax-Nr. 06 11 / 18 22 72-843
martin.fichtner@ruv.de



Von Adressänderung bis Zinserträge freistellen

Rüsselsheimer Volksbank erweitert Online-Services

Viele Kunden nutzen schon jetzt Online-Banking rund um die Uhr von überall auf der Welt, wo es einen Internetzugang gibt. Damit diese Kunden auf möglichst keinen Service verzichten müssen, erweitert die Rüsselsheimer Volksbank ihr Online-Angebot permanent. Die wichtigsten Serviceaufträge, die online vorgenommen werden können sind sicherlich alle, die Notfälle oder persönliche Veränderungen abdecken:

So können Kunden der Rüsselsheimer Volksbank ihre Bank-Karten jederzeit online sperren lassen, aber auch Beantragung einer neuen Karte, Adressänderungen, Terminvereinbarungen, Daueraufträge, die Bestellung von Sm@rt-TAN's, der Download von Smartphone-Apps und vieles mehr ist möglich. Sogar die Steuererklärung wird einfacher dank Online-Services: bestellen Sie Ihre Freistellungsaufträge und Steuerbescheinigungen in Zukunft einfach online! Und neben der normalen Online-Kontoverwaltung stehen auch Online-Services für Festgeldanlagen, Wachstumssparen oder ein Tagesgeldkonto zu Ihrer Verfügung.

Auch die genossenschaftlichen Verbundpartner bieten eigene Online-Services an:

- R+V stellt über die Homepage der Rüsselsheimer Volksbank den direkten Kontakt zur Schaden-Hotline her.
- easyCredit stellt einen Kreditrechner und ein Antragsformular direkt online bereit. Umsätze seit letztem SMS-Versand
- Unter den Namen „UFO“ (UnionFondsOnline) bietet die genossenschaftliche Fondsgesellschaft UnionInvestment ein eigenes Online-Portal mit umfangreichen Leistungen.
- Schäbisch Hall ermöglicht es ebenfalls in einem eigenen Portal, etliche Leistungen online abzufragen.

Wer sich näher informieren möchte, kann die Online-Anwendungen der Rüsselsheimer Volksbank und ihrer Partner auch erstmal testen: <https://www.r-volksbank.de/onlineservice/>